

3697/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Schloss Waidhofen

NÖN-Berichten zufolge hat die Republik Österreich das bislang in ihrem Eigentum stehende Schloss Waidhofen a. d. Ybbs an die hoch verschuldete Gemeinde Waidhofen verkauft (Kaufpreis: ATS 19 Mio.), in den Jahren zuvor hat der Bund alleine mehr als ATS 36 Mio in die Renovierung sowie einen Neuzubau investiert.

Das Gebäude war im November 2000 noch in der BIG-Gebäudeliste enthalten, kam im Dezember 2000 plötzlich aus der Liste heraus; warum ist ungeklärt. Eine kurz danach (18. Dezember 2000) erfolgte Umwidmung(Erweiterung) auf das gesamte Objekt (Neuzubau) für Schulzwecke sollte dann wohl ein Argument für den späteren Dumpingpreis liefern. Im Jänner 2001 - also schon ein Monat nach der Umwidmung - erfolgte eine vom Bund veranlasste Schätzung des Gebäudes (Schätzwert: ca. ATS 29,5 Mio. inkl. Pönale von ATS 5 Mio.).

Nichts desto trotz soll die seit Jahrzehnten im Schloss untergebrachte Forstwirtschaftsschule nunmehr das Objekt verlassen, obwohl angeblich gesicherte Alternativlösungen sich als reine politische Seifenblasen entpuppten. Gerüchten zufolge soll der blau-schwarze Deal auch andere, schon seit dem Jahr 2000 geplante Hintergründe umfassen: Abhaltung einer niederösterreichischen Landesausstellung im Schloss Waidhofen samt Landesfinanzierung für die Instandsetzung und danach kommerzielle Verwertung - der dafür in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss vorgesehene Hotelbau wurde bereits vorgezogen.

Diese Vorgangsweise kommt in mehrfacher Hinsicht (z.B. Kaufpreisminderung, hohe Investition in Schul-Alternativstandort, Verschlechterung der Einnahmelmöglichkeit des Bundes durch zusätzliche Neuverschuldung der Gemeinde) einer bewussten Schädigung der Steuerzahlerinnen gleich und erweckt den Eindruck einer blau-

schwarzen Päckerei (vorsätzliche Begünstigung einer Gemeinde zulasten des Bundes) jenseits der haushaltsrechtlichen Normen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lautet die von Ihrem Ressort als Entscheidungsgrundlage verwendete Darstellung des Sachverhaltes laut Aktenlage?
2. Wie wurde der Schätzwert des Schlosses ermittelt? Von wem und wann erfolgte die Besichtigung und Bewertung?
3. Wann wurde die Verkaufs-Entscheidung getroffen? Warum und von wem wurde sie getroffen?
4. In welcher Art und Weise wurde getrachtet, eine bestmögliche Verwertung zu erreichen? Wie wurden potentielle InteressentInnen angesprochen, welche Verhandlungen mit welchen Resultaten geführt?
5. Erfolgte die Bewertung vor oder nach der gesamthaften Widmung des Objekts (inkl. Neuzubau) für Schulzwecke? Erfolgte die partielle Umwidmung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen? Wenn ja, wie erklären Sie dies? Wenn nein, finden Sie die Koinzidenzen dann nicht auch merkwürdig?
6. Hat das Bundesministerium für Finanzen sichergestellt, dass innerhalb der Gemeinde die zuständigen Gremien (Gemeinderat) ausreichend über das Vorhaben informiert wurden? Wer wurde informiert?
7. Ist es zutreffend, dass die verschuldete Gemeinde die Getränkesteuer-Einnahmen verpfänden musste? An wen und unter welchen Bedingungen wurden diese verpfändet?
8. Wurde in den Verhandlungen die Frage der Kosten der Erhaltung und Instandsetzung im Sinne der Klärung der in Zukunft auf die Gemeinde Waidhofen zukommenden Belastungen erörtert? Wenn ja, in welchem Sinne? Wenn nein, halten Sie eine beträchtliche Zusatzbelastung für eine verschuldete Gemeinde für akzeptabel?
9. Wie hoch ist der vereinbarte Kaufpreis? Welche Zahlungsmodalitäten sind mit der verschuldeten Gemeinde vereinbart?
10. Hat eine Information der Gläubigerinnen über den "Großankauf"¹ stattgefunden?
11. a) Wie hoch waren die Erhaltungs- und Instandsetzungsinvestitionen des Bundes in den letzten 10 Jahren und aus welchen Budgetansätzen wurden sie getragen?

b) Wie hoch waren die Gesamtinvestitionen des Bundes für den neuerrichteten Zubau (z.B. großes Werkstättegebäude) und aus welchen Budgetansätzen wurden sie getätigt?

c) Wie verhält sich allein die Summe der Investitionen für Neubauten und Adaptierungen zum vereinbarten Kaufpreis? Handelt es sich um eine "übliche" Relation bei Geschäften "unter Freunden"?

12. Welche Richtlinien bzw. Ressortvorgaben gelten für Liegenschaftsverwertungen hinsichtlich der Wertrelationen zwischen Schätzwert und Neu- und Zusatzinvestitionen und Verkaufspreis? Wie wahren Sie das Interesse der Steuerzahlerinnen?
13. Bildete die Zusage des Landes auf Abhaltung einer niederösterreichischen Landesausstellung die Grundlage für die Kaufbereitschaft der verschuldeten Gemeinde bzw. wurde diese Frage in den Verhandlungen releviert?
14. Welche haushaltsrechtlichen Grundlagen liegen dem Verkaufsakt zugrunde?
15. Welche Absprachen wurden hinsichtlich des Schicksals der im Schloss untergebrachten Landwirtschaftsschule getroffen?
16. Ist Ihnen bewusst, dass es keinen gesicherten Alternativstandort gibt?
17. Ist Ihnen bekannt, dass für einen diskutierten Alternativstandort Millioneninvestitionen erforderlich wären, die aus dem Bundesbudget zu tragen wären?
18. Wie sieht eine Gesamtübersicht der aus dem Deal erwachsenden Kosten-Konsequenzen für die nächsten 3 Jahre aus?
19. Wie lautet der Text/die Texte der diesbezüglich abgeschlossenen Verträge?